



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 25, Nummer 1, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 16. Januar 2015

Woche 3



IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Beschlüsse aus der Sitzung der Gubener Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2014 Seite 1
- Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Guben für das Haushaltsjahr 2014 Seite 3
- Anmeldung der Lernanfänger für das Schuljahr 2015/2016 Seite 4
- Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Guben Seite 4
- Nachruf Seite 5
- Was - Wann - Wo Seite 6
- Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben Seite 7

Gemeinde Schenkendöbern

- Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2015/2016 Seite 8
- Stellenausschreibung: Immobilienkaufmann/-kauffrau Seite 8
- Bekanntmachung: Einladung zur Gemeindevertretersitzung Seite 8

I. Stadt Guben

Beschlüsse aus der Sitzung der Gubener Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2014

SVV 126/2014 - Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Guben über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen entsprechend § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes /BbgLÖG) für das Jahr 2015

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen entsprechend § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes für das Jahr 2015.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

SVV 121/2014 - Aufhebung Einstellungsstopp

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt zur Besetzung der Stelle Freizeitsozialarbeit im Kinder- und Jugendfreizeitzentrum

1. die Aufhebung des Einstellungsstopps;
2. die zeitgleiche Ausschreibung der zu besetzenden Stelle im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Guben, auf der Homepage der Stadt Guben und bei der Agentur für Arbeit.

SVV 132/2014 - Aufhebung Einstellungsstopp

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt zur Besetzung der Stelle Friedhofsmanager/in im Fachbereich III – Ordnungsbehördliche Leistungen

1. die Aufhebung des Einstellungsstopps;
2. die zeitgleiche Ausschreibung der zu besetzenden Stelle im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Guben, auf der Homepage der Stadt Guben und bei der Agentur für Arbeit.

SVV 125/2014 - Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Städtischer Bauhof“ für das Wirtschaftsjahr 2015

Die Stadtverordnetenversammlung stellt gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHV) in Verbindung mit § 7 Nr. 3 Eigenbetriebsverordnung den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 in der Fassung vom 30. Oktober 2014 für den Eigenbetrieb „Städtischer Bauhof“ fest.

SVV 116/2014 - Weisung an den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Gubener Sozialwerke gGmbH - Bestellung Geschäftsführer

Die Stadtverordnetenversammlung weist den Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der Gubener Sozialwerke gGmbH gemäß § 97 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf i.V.m. § 16 Abs. 1 Lit. c) des Gesellschaftervertrages an, Herrn Martin Reiher

zum 01.01.2015 als Geschäftsführer der Gubener Sozialwerke zu bestellen. Gleichzeitig wird die bisherige Geschäftsführerin der Gubener Sozialwerke gGmbH, Frau Hannelore Menzel, zum 31.03.2015 abberufen.

SVV 117/2014 - Wirtschaftsplan 2015 der Gubener Sozialwerke gGmbH

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Wirtschaftsplan 2015 der Gubener Sozialwerke gGmbH zur Kenntnis und weist den Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der Gubener Sozialwerke gGmbH gemäß § 97 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf i.V.m. § 16 Abs. 1 Lit. a) des Gesellschaftervertrages an, den Wirtschaftsplan 2015 in der Gesellschafterversammlung der Gubener Sozialwerke gGmbH zu beschließen

SVV 118/2014 - Wirtschaftsplan 2015 der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Wirtschaftsplan 2015 der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH zur Kenntnis und weist den Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH gemäß § 97 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf i.V.m. § 15 Abs. 1 Lit. a) des Gesellschaftervertrages an, den Wirtschaftsplan 2015 in der Gesellschafterversammlung der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH zu beschließen.

SVV 119/2014 - Wirtschaftsplan 2015 der SWG Städtische Werke Guben GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Wirtschaftsplan 2015 der SWG Städtische Werke Guben GmbH zur Kenntnis und weist den Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der SWG Städtische Werke Guben GmbH gemäß § 97 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf i.V.m. § 15 Abs. 1 Lit. a) des Gesellschaftervertrages an, den Wirtschaftsplan 2015 in der Gesellschafterversammlung der SWG Städtische Werke Guben GmbH zu beschließen.

SVV 131/2014 - Anpassung des Gesellschaftervertrages der SWG Städtische Werke Guben GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung weist den Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der SWG Städtische Werke Guben GmbH gemäß § 97 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf an, den Gesellschaftervertrag wie folgt zu ändern:

§ 7

Bildung und Zusammensetzung des Aufsichtsrates

- 7.1 Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, bestehend aus **sieben** Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus
- dem Bürgermeister oder einem von diesem mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragten Beschäftigten der Stadt Guben und
 - sechs** durch die Stadtverordnetenversammlung entsandte Vertreter.

SVV 127/2014 - 2. Änderung der Entgeltordnung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1

beigefügte 2. Änderung der Entgeltordnung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd. Die **Anlage 1** ist Bestandteil des Beschlusses

SVV 128d/2014 - 3. Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 3. Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd. Die **Anlage 1** ist Bestandteil des Beschlusses.

SVV 108/2014 - Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Guben (Hundesteuersatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Guben (Hundesteuersatzung). **Anlage 1** ist Bestandteil des Beschlusses.

SVV 052/2014/1/1/1 - Bestätigung des Umsetzungsplanes 2015-2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage 1 beigefügten Umsetzungsplan 2015 – 2017 für die verschiedenen Förderbereiche der Städtebauförderung

- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASZ)
- Stadtumbau Rückbau (STUB RB)
- Stadtumbau Aufwertung (STUB AUF)
- Soziale Stadt (STEP)
- Stadtumbau Sanierung, Sicherung und Erwerb (STUB SSE)

Jede investive Einzelmaßnahme ist in Vorbereitung der Realisierung der SVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

SVV 123/2014 - Beschluss zur Abwägung über die im Zusammenhang mit der Planung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gubener Mühle“ stehenden und berührten öffentlichen sowie privaten Belange

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- Gemäß den beigefügten Unterlagen beschließt und befindet die Stadtverordnetenversammlung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gubener Mühle“ gemäß Anlage 1.
- Entsprechend § 1(6) BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander unter Bezugnahme auf die einzelnen Punkte abzuwägen.
- Nach der Abwägung wird der geänderte Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

SVV 124/2014 - Satzungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gubener Mühle“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- Der geänderte Bebauungsplan wird als Satzung beschlossen.
- Die Begründung wird gebilligt.
- Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
- Der geänderte Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt „Neiße-Echo“ in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die Nachtragssatzung für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 der Stadt Guben vom 19.12.2014 ist im Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern öffentlich bekannt zu machen.

Guben, 19.12.2014




Fred Mahro
Allgemeiner Stellvertreter des
hauptamtlichen Bürgermeisters

Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Guben für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), in seiner jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Oktober 2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für das Planjahr 2014

	bisher	auf	Veränderung
1. im Ergebnishaushalt die jeweiligen Gesamtbeträgen der ordentlichen Erträge auf	28.328.500 EUR	29.025.600 EUR	+ 697.100 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	31.034.400 EUR	31.581.100 EUR	+ 546.700 EUR
außerordentlichen Erträge auf	472.400 EUR	471.600 EUR	- 800 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	196.700 EUR	201.900 EUR	+ 5.200 EUR

2. im **Finanzhaushalt** die jeweiligen Gesamtbeträgen der

Einzahlungen auf	29.615.500 EUR	31.404.600 EUR	+ 1.789.100 EUR
Auszahlungen auf	34.052.100 EUR	36.366.000 EUR	+ 2.313.900 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.586.400 EUR	25.410.700 EUR	+ 824.300 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.828.500 EUR	27.375.200 EUR	+ 546.700 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.029.100 EUR	5.993.900 EUR	+ 964.800 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.289.100 EUR	8.056.300 EUR	+ 1.767.200 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	934.500 EUR	934.500 EUR	0 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Die Planzahlen für das Planjahr 2013 bleiben unverändert.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren hat sich durch die Nachtragssatzung 2014 nicht verändert.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt worden sind, betragen:

	2013	2014
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	270 v.H.	270 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v.H.	380 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.	330 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 500.000 Euro und
- bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes 2013/2014 umzusetzen.

§ 7

Die Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite, die in den jeweiligen Haushaltsjahren zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, bleibt unverändert für das Jahr 2013 10.000.000 EUR und 2014 12.000.000 EUR

Guben, den 14.10.2014

T. Mahro

Fred Mahro
Allgem. Stellvertreter des
hauptamtlichen Bürgermeisters



Die Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Spree-Neiße liegt mit Schreiben vom 11.12.2014, Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01, vor.

Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde mit Auflagen erteilt.

Die Nachtragssatzung liegt mit ihren Anlagen in der Stadtverwaltung Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Zimmer 258, zu den Sprechzeiten unbefristet öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Guben, 19.12.2014




Fred Mahro

Allgemeiner Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters

Anmeldung der Lernanfänger für das Schuljahr 2015/2016

Nach dem Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Bbg-SchulG) beginnt für alle Kinder, die bis zum 30. September des Jahres 2015 das sechste Lebensjahr vollenden und ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land Brandenburg haben, mit dem **1. August 2015** die Schulpflicht.

Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2015 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen.

In der Stadt Guben können die Eltern ihre Lernanfänger in zwei Grundschulen anmelden.

- Friedensschule-Grundschule, Schulstraße 4
- Corona-Schröter-Grundschule, Corona-Schröter-Str. 25

Gemäß der „Satzung der Stadt Guben zur Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Guben“ vom 8. November 2012 ist das gesamte Stadtgebiet der Stadt Guben für jede der vorgenannten Grundschulen gleichermaßen der Schulbezirk.

Die Schulbezirke aller Grundschulen sind demzufolge deckungsgleich.

Es besteht für die Eltern somit die Möglichkeit, zwischen den genannten zwei Grundschulen zu wählen.

Übersteigt bei deckungsgleichen Schulbezirken die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes. (§ 106 Abs. 2 u. Abs. 4 Satz 3 BbgSchulG)

Die Anmeldetermine in den Grundschulen für die Lernanfänger des Schuljahres 2015/2016 sind:

24. Februar 2015 von 14:00 bis 17:00 Uhr

25. Februar 2015 von 12:00 bis 16:00 Uhr

bzw. nach **individueller Vereinbarung mit der jeweiligen Schulleitung.**

Im Zusammenhang mit der Anmeldung haben die Eltern das schulpflichtige Kind in der Grundschule persönlich vorzustellen.

Die Geburtsurkunde ist zur Anmeldung mitzubringen.

Desweiteren ist bei der Anmeldung der Lernanfänger gemäß SprachfestFörderverordnung-SfFV des Landes Brandenburg der Nachweis über die verpflichtende Teilnahme am Verfahren der Sprachstandfeststellung und der kompensatorischen Sprachförderung bzw. ein entsprechender Befreiungsnachweis von demselben vorzulegen.

Als Befreiungsnachweis gilt:

- für den Fall des Besuchs einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg eine Kopie des Betreuungsvertrages,
- für den Fall der Teilnahme an einem sprachtherapeutischen Verfahren ein Nachweis vom Logopäden.

Stadt Guben

Fachbereich IV

Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Guben

Name der Grundschule Anschrift Schulleiter	Profilierung	Fremdsprache / Begegnungssprache	Schulische Angebote	Elterninformation/ Schnuppertag/ Tag der offenen Tür
<p>Friedensschule</p> <p>Schulstraße 4 03172 Guben</p> <p>Tel.: 03561- 2598 Fax: 03561- 54 80 740</p> <p>e-mail: friedens- grundschule.guben@schul- en.brandenburg.de</p> <p>Internet: in Überarbeitung</p> <p>Rektor: Herr Müller</p> <p>Konrektorin: Frau Zech</p>	<ul style="list-style-type: none"> • flexible Schuleingangsphase (FLEX) • Schulpartnerschaften (poln. Schulen) • Sprachen bauen Brücken – kulturelle und sportliche Begegnungen beiderseits der Grenze • „Klasse! Musik für Brandenburg“ siehe schulische Angebote • Kanu-Camps und –Touren sowie Wassersportfeste mit der Partnerschule • Bewegte Pause • Kooperationen der Schule mit: Europaschule, Gymnasium, Bibliothek, Musikschule, Sparkasse, Polizei, Waldschule, Firmen, Sportvereine (Handball; Fußball; Schach) • Kooperation und Zusammenarbeit Schule-Kita-Hort • Schulgartenunterricht • Nutzung neuer Medien • LRS-Förderung • Rechenschwäche-Förderung • Religionsunterricht • Grünes Klassenzimmer 	<p>1. Fremdsprache ab Klasse 3: Englisch</p> <p>Begegnungssprache Klasse 1- 2: Englisch</p> <p>Begegnungssprache Klasse 1- 2: Polnisch</p> <p>und fakultative Kurse Polnisch in Klasse 3/4/5/6</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Polnisch • „Klasse! Musik“ seit dem Schuljahr 2010/11 • Klassen 2-3: elementares Musizieren • Klassen 5-6: Musizieren mit Instrumenten (Gitarren und Blasinstrumente) • Handball / Fußball • Schach • Religion evang. • Religion kath. • Computerkurse • Kanu • Neigungsgruppen: <ul style="list-style-type: none"> - Akrobatik - Französisch - Modellbau - Kunst - Patchwork - Schulreporter - Ernährg. u. Kochen - Musik - Computer - Polnisch 	<p><u>Elterninformation</u> zur Schulaufnahme in die 1. Klasse:</p> <p>11.02.2015</p> <p>im Speiseraum der Friedensschule</p> <p><u>Schnuppertag / Tag der offenen Tür</u> für Lernanfänger und Eltern:</p> <p>18.02.2015</p> <p>in der Friedensschule und im Hort Poetenteig</p>

<p><u>Corona-Schröter-Grundschule</u></p> <p>Corona-Schröter-Straße 25 03172 Guben</p> <p>Tel.: 03561- 547967 Fax: 03561- 547969</p> <p>e-mail: corona5@t-online.de</p> <p>homepage: corona-schröter-gs.guben.de</p> <p>Rektorin: Frau Ploke Konrektorin: Frau Pantel</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ganztagschule in offener Form an 3 Schultagen in der Woche von 7.30-15.00Uhr in Kooperation mit 25 Partnern und Hausaufgabenbetreuung • Gemeinsamer Unterricht/ Integration • Förderung bei Lese-Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) • Förderung bei Rechenschwäche • Regelklasse oder Flexible Eingangsphase (FLEX) • Nutzung aller Medien/ Medieninseln • Schulbibliothek • Kooperation und Zusammenarbeit Schule-KITA- Hort mit dem Haus der Familie e.V. • Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten in Vorbereitung auf den Übergang in die Schule • „Klasse! Musik für Brandenburg“ – Bläserklasse • Sprachangebote in Englisch, Polnisch, Französisch • Unterstützung der pädagogischen Arbeit durch eine Sozialarbeiterin 	<p>Fremdsprache: Englisch ab Klasse 3</p> <p>Begegnungssprache: Englisch ab Klasse 1</p> <p>fakultatives Sprachangebot ab Klasse 1: Polnisch Französisch</p>	<p>Ganztagschule in offener Form an 3 Schultagen in der Woche mit sportlichen, handwerklichen, naturwissenschaftlichen, sprachlichen und künstlerischen Angeboten sowie Förderkurse und Hausaufgabenbetreuung zur Auswahl</p> <p>Leistungsdifferenzierungsgruppen und Neigungsdifferenzierung in den Klassenstufen 5 / 6</p>	<p><u>Schnuppertag für Lernanfänger und Eltern</u></p> <p>14.02.2015</p> <p><u>Elterninformation zum Anfangsunterricht Klassenstufe 1</u></p> <p>21.01.2015 17.00 Uhr Aula</p> <p>(Kinder werden betreut)</p>
---	--	--	--	---

Nachruf

Die Stadt Guben trauert um

Charlotte Dreißig

geb. Schulz

Charlotte Dreißig, geb. Schulz, ist am 20. Dezember 2014 im Alter von 93 Jahren verstorben.

Charlotte Dreißig leitete die am 14. Juli 1911 eröffnete gleichnamige Bäckerei in Guben, nachdem am 1. Mai 1971 ihr Ehemann, Werner Dreißig, nach kurzer, schwerer Krankheit verstarb, und führte die Bäckerei übergangsweise bis zum April 1975 fort. Im April 1975 übernahm ihr Sohn Peter Dreißig in dritter Generation die Familienbäckerei.

In Anerkennung ihrer Leistungen für das mittelständische Gubener Unternehmen mit aktuell ca. 900 Beschäftigten hat sich Charlotte Dreißig anlässlich des Neujahrsempfangs 2012 in das Goldene Buch der Stadt Guben eingetragen.

Mit der Familie Peter und Cornelia Dreißig nehmen wir Abschied in großer Dankbarkeit.

Guben, den 27. Dezember 2014

Kerstin Nedoma
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung

Fred Mahro
Amtierender Bürgermeister



Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: 03561 68710,
Fax: 03561 68714917,
Service-Hotline: 03561 6871-2000
E-Mail: service-center@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr
Samstag 9 bis 12 Uhr

Sprechzeiten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Beratungsangebote in der Stadtverwaltung Guben

Deutsche Rentenversicherung

Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
in der Zeit von 16.30 bis 17.30 Uhr im Service-Center der Stadt-
verwaltung
Ansprechpartner: Frau Schiela

Freizeitbad Guben

Kaltenborner Straße 163, Tel. 3570, Fax 548240,
www.guben.de/freizeitbad

Über den Internetauftritt unter www.guben.de/freizeitbad können jederzeit sämtliche Angebote sowie Änderungen der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Am Tag ihres Geburtstages haben Besucher freien Eintritt. Bei Vorlage des Familienpasses Brandenburg erhalten zwei Kinder freien Eintritt, wenn ein Erwachsener voll zahlt.

ACHTUNG: Wegen Reparaturarbeiten an der Lüftungsanlage bleibt das Freizeitbad am 2. und 3. Februar 2015 geschlossen. Für die Teilnahme am Aquakurs ist der Kauf einer 10er-Karte erforderlich.

Öffnungszeiten Hallenbad:

Montag		kein öffentliches Baden
	13:00 – 15:00 Uhr	Senienschwimmen
	18:00 – 18:45 Uhr	Aqua-Fitness
	19:00 – 19:45 Uhr	Aqua-Fitness
Dienstag	09:00 – 22:00 Uhr	öffentliches Baden
	09:00 – 12:00 Uhr	eingeschränkter Badebetrieb
	18:30 – 19:15 Uhr	Aqua-Zumba
	19:45 – 20:30 Uhr	Aqua-Fitness
Mittwoch	09:00 – 22:00 Uhr	öffentliches Baden
	09:00 – 11:00 Uhr	eingeschränkter Badebetrieb
	11:00 – 11:45 Uhr	Aqua-Fitness
	18:30 – 19:15 Uhr	Aqua-Fitness
Donnerstag	09:00 – 22:00 Uhr	öffentliches Baden
	09:00 – 12:00 Uhr	eingeschränkter Badebetrieb
	12:30 – 13:15 Uhr	Aqua-Fitness
	18:00 – 18:45 Uhr	Aqua-Fitness
Freitag	09:00 – 22:00 Uhr	öffentliches Baden
	09:00 – 11:30 Uhr	eingeschränkter Badebetrieb
	11:00 – 11:45 Uhr	Aqua-Fitness
	13:00 – 15:00 Uhr	Senienschwimmen (drei Bahnen)
	18:00 – 18:45 Uhr	Aqua-Fitness
Samstag	11:00 – 18:00 Uhr	öffentliches Baden
	09:00 – 11:00 Uhr	Vereinsschwimmen
Sonntag, Feiertag	10:00 – 18:00 Uhr ab 14:00 Uhr	öffentliches Baden
		Familientag mit Großraum- spielzeug

Öffnungszeiten Sauna:

Montag 13:00 – 20:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 22:00 Uhr Damensauna
Mittwoch 09:00 – 22:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 22:00 Uhr
Freitag 09:00 – 22:00 Uhr
Samstag 11:00 – 18:00 Uhr
**Sonntag
und Feiertag** 10:00 – 18:00 Uhr

Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. 6871 2300, Fax 6871 2340,
E-Mail: bibo@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09:00 – 19:00 Uhr
Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

Angebote:

Jeden 1. Donnerstag im Monat:

9.00 – 10.00 Uhr **Lesen in der alten „Gubener Zeitung“**

Jeden 1. Freitag im Monat:

9.00 – 10.00 Uhr **Senioren surfen im Internet**

Ständig großer Bücherflohmarkt – Auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. 6871-2100
E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de
www.museen-guben.de

Öffnungszeiten:

Montag und Samstag geschlossen
Dienstag bis Freitag 12 bis 17 Uhr
Sonntag 14 bis 17 Uhr

Nach Absprache – vor allem für museumspädagogische Angebote für Kitas und Schulen – kann auch vormittags geöffnet werden.

Museum „Sprucker Mühle“

Mühlenstraße 5
www.museen-guben.de

Besichtigung der ständigen Ausstellung nur nach vorheriger Anmeldung unter 03561 6871-2100 möglich!

Ausstellungen zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes

des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V.
im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung (unter der Musikschule)
Friedrich-Wilke-Platz, Tel. 03561 5595107

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 10 bis 17 Uhr
Samstag und Sonntag 14 bis 17 Uhr

Kulturzentrum Obersprucke

Fr.-Schiller-Straße 24, Tel.: 559872

Büro: Treff am Schillerplatz, Fr.-Schiller-Straße 16b

Montag und Mittwoch 15:00 – 17:00 Uhr
Freitag 10:00 – 12:00 Uhr

Treff am Schillerplatz

Fr.-Schiller-Straße 16b, Tel. 547145

Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr geöffnet, 14 bis 17 Uhr täglich Veranstaltungen

Beratungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9 bis 12 Uhr GSW, Dienstag 14 bis 16 Uhr GuWo

21.01.15

14:30 Uhr Lichtbildervortrag: Besuch beim polnischen Nachbarn. Unkostenbeitrag 1,50 Euro.

28.01.15

14:30 Uhr Quiz mit Preisen. Unkostenbeitrag 1,50 Euro.

30.01.15

DVD-Nachmittag.

Treff Kleeblatt

Bürgerberatungsbüro Franz-Mehring-Straße 14, Tel.: 559300

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag zwischen 10 und 12 Uhr: Kostenfreie Beratung zu allen sozialen Fragen Unterstützung bei Antragstellung jeglicher Art

Montag bis Donnerstag von 10 bis 12 Uhr

Montag bis Donnerstag von 14 bis 16 Uhr

Treff für Alt und Jung; Veranstaltungen nach Plan und individuelle Veranstaltungen nach Anmeldung

Begegnungszentrum der Volkssolidarität

Berliner Straße 35, Telefon: 03561-2255

www.volkssolidaritaet.de/cms/spn

Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr

und Freitag von 8 bis 12 Uhr geöffnet

- | | | |
|-----------------|-----------|--|
| 19.01.15 | 14:00 Uhr | „Grips“ Gedächtnistraining
(Bitte um Anmeldung) |
| 20.01.15 | 14:00 Uhr | Tanz mit DJ Detlef.
Karten kosten 3,50 Euro. |
| 22.01.15 | 14:00 Uhr | Winterliche Bastelarbeiten
(Bitte um Anmeldung) |
| 23.01.15 | 10:00 Uhr | Neujahrswanderung.
Treff: Schwimmhalle |

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. 03561 431665

www.lebenshilfe-guben.de

- Frühförder- und Beratungsstelle
- Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“
- Familienentlastender Dienst
- Wohnstätte für geistig Behinderte
- Betreute Wohngruppe
- Ambulant betreutes Wohnen

Sprechzeiten: Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr oder nach Vereinbarung

Tierheim Guben

Vorderes Klosterfeld 1, Tel. 03561 4132.

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag jeweils 14 bis 16 Uhr

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Neutrale, individuelle und kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

Sprechzeiten

Dienstag	8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag	8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

sowie nach Vereinbarung

- Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)
- Telefon Pflegeberaterinnen: 03562 986-15098 und 986-15099
- Sozialberaterin: 03562 986-15027

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

- | | | |
|------------------------|------------------|---|
| 19. Januar 2015 | 15.30 Uhr | Sitzung des Hauptausschusses
Rathaus, Zi. 236 |
| 22. Januar 2015 | 16 Uhr | Sitzung des Ausschusses für Umwelt/
Verkehr/Ordnung/
Sicherheit/Euromodellstadt
Rathaus, Zi. 236 |
| 28. Januar 2015 | 16 Uhr | Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung
Rathaus, Zi. 236 |

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!

II. Gemeinde Schenkendöbern

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2015/2016

Sehr geehrte Eltern,
wir bitten Sie, die Schulanfänger für das Schuljahr 2015/2016 in der für Ihren Ortsteil lt. Schulbezirkssatzung zuständigen Grundschule Grano anzumelden.

Nachfolgend gebe ich Ihnen den Termin für die Anmeldung der Schulanfänger in der Grundschule Grano der Gemeinde Schenkendöbern bekannt:

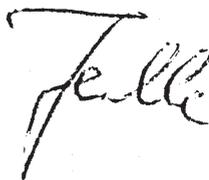
Grundschule Grano **Tel.-Nr. 035693 4042**
Dienstag, den 10.02.2015 **8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Anmeldung für Schulanfänger aus den Ortsteilen:

Atterwasch, Bärenklau, Grabko, Grano, Groß Drewitz, Groß Gastrose, Kerkwitz, Krayne, Lauschütz, Lübbinchen, Pinnow, Reicherskreuz, Schenkendöbern, Sembten, Staakow und Taubendorf Kinder, die bis zum 30. September 2015 das sechste Lebensjahr vollenden, werden schulpflichtig. Ich bitte alle Eltern, ihre Kinder persönlich in der Grundschule anzumelden.

Eltern, deren Kinder im Schuljahr 2014/2015 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, werden gebeten, ebenfalls diesen Termin wahrzunehmen.

Im Zusammenhang mit der Anmeldung haben die Eltern das schulpflichtige Kind in der Grundschule mit Vorlage der Geburtsurkunde und Teilnahmebestätigung der Sprachstandsfeststellung persönlich vorzustellen.



Peter Jeschke
Bürgermeister

Wir stellen ein

Eine/einen Immobilienkauffrau/-mann

Zum 01.03.2015 suchen wir eine Fachkraft, die in der Lage ist, die vielfältigen Aufgaben in der Immobilienverwaltung eigenständig und verantwortungsbewusst wahrzunehmen.

Aufgaben:

- Vermietung/Verwaltung des gesamten Immobilienbestandes
- Durchführung von Objektbesichtigungen
- Ansprechpartner für die Mieter
- Erstellen von Mietverträgen und Pachtverträgen
- Erstellen der Betriebskostenabrechnungen

Hieraus ergeben sich folgende Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung in der Immobilienwirtschaft oder vergleichbare kaufmännische Ausbildung mit Berufserfahrung
- strukturierte und eigenverantwortliche Arbeitsweise, kundenorientiertes Auftreten
- sehr gute EDV-Kenntnisse
- Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit

Die Stelle ist vorerst auf ein Jahr befristet.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 Stunden.

Für das angebotene Arbeitsverhältnis bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) die Grundlage.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum

28.01.2015

an die **Gemeinde Schenkendöbern, Personalamt, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern.**

Für eine eventuelle Rücksendung der Bewerbungsunterlagen legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Haben Sie noch Fragen? Hier erhalten Sie Auskunft:

Frau Bittner

Telefon: 03561 556224

E-Mail: personal@schenkendoeborn.de

Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,
am **Dienstag, dem 27. Januar 2015** findet um **18:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern, die 6. öffentliche **Gemeindevertretersitzung** der Gemeindevertretung Schenkendöbernstatt, zu der wir Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Neuwahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern
4. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 09.12.2014 – öffentlicher Teil
5. Bericht und Information des Bürgermeisters
6. Beschluss zur Aufnahme von Kindern ohne Rechtsanspruch gemäß Kita-Gesetz in die Kindertagesstätten der Gemeinde Schenkendöbern
7. Beschluss zur Bestimmung des Sitzungsvertreters für die Verbandsversammlung GWAZ
8. Berichte der Ausschüsse
9. Berichte der Gremien (Agendarat, Arbeitsgruppe Dachvereinbarung, GWAZ, WBV bzw. GUV, Marketing & Tourismus, Arbeitskreis Tagebau, INA, Dialogforum) sowie Bericht der Kreistagsabgeordneten
10. Sonstiges
11. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

12. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 09.12.2014 – nicht öffentlicher Teil
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Personalangelegenheiten
15. Sonstiges

gez.
Peter Jeschke
Bürgermeister

gez.
Bernd Howorek
Vorsitzender der Gemeindevertretung